



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/170/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 21.05.26

Beratungsgegenstand:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil: Ortsteil Bückwitz

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	28.05.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	23.06.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt:

- Die Billigung des 1. Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz, mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung Mai 2026
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz, in der Fassung Mai 2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu machen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat mit Beschluss-Nr. BV/137/2021 zur Vorbereitung von Repoweringmaßnahmen im gemeindeübergreifenden Windpark bei Bückwitz die Aufstellung des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst (Einleitungsbeschluss-Nr. BV/166/2021). Ziel der Planung ist die Reduzierung des dargestellten Sondergebietes „Windkraftanlagen“ (Konzentrationszone) entsprechend der Flächenkulisse über ein Windvorranggebiet im sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung (2024)“ Prignitz-Oberhavel (Entwurf 2024). Hiermit verbunden ist das langfristige Ziel, den Abstand zwischen den Windkraftanlagen und den umgebenden Wohnsiedlungsbereichen in der Ortslage Bückwitz und entlang der B5 zu vergrößern. Gegenwärtig reicht das im Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet „Windkraftanlagen“ teilweise bis unmittelbar an die umgebenden Ortslagen heran und übersteigt die Flächenkulisse im Regionalplan erheblich.

Der Vorentwurf zur 7. FNP-Änderung wurde von der Gemeindevertretung mit Beschluss-Nr. BV/331/2023 gebilligt. Zwischen Juli – September 2024 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit Beschluss Nr. BV/169/2026 von der Gemeindevertretung beschlossen. Grundlegende Einwendungen oder Bedenken gegen die Planung wurden dabei nicht übermittelt. Es sind insbesondere verschiedene Hinweise zur Bestandserfassung und zum Umfang der Umweltprüfung eingegangen, die bei der Erarbeitung des Umweltberichts entsprechend beachtet wurden (z.B. zu vorhandenen Oberflächengewässern, Denkmälern, Altlasten, Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima und Luft). Weiterhin erfolgten insbesondere redaktionelle Hinweise zur Planzeichnung (Bezeichnung, Legende etc.), denen gefolgt wurde. Eine Änderung der Planung ergab sich im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen nicht.

Während des Verfahrens wurde in Umsetzung der EU-Richtlinie 2023/2413 der § 249c BauGB neu eingeführt, nachdem im Flächennutzungsplan dargestellte Windenergiegebiete gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zugleich als „Beschleunigungsgebiete für die Windenergien an Land“ darzustellen sind. In Beschleunigungsgebieten gelten bezüglich der Prüfung von Umweltauswirkungen Erleichterungen für die Genehmigung von Windenergieanlagen gemäß § 6b WindBG.

Die in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellten Sondergebiete „Windkraftanlagen“ stellen entsprechende Windenergiegebiete dar. Ausschlussgebiete nach Abs. 2, die der Darstellung von Beschleunigungsgebieten entgegenstehen, sind im Plangebiet nach Prüfung des Sachverhaltes nicht vorhanden. Somit erfolgt für das gesamte im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte Sondergebiet „Windkraftanlagen“ zugleich die Darstellung als Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land. Die Pflicht zur Ausweisung der im FNP dargestellten Sondergebiete für die Windenergienutzung als Beschleunigungsgebiete ergibt sich unmittelbar aus § 249c BauGB und unterliegt nicht der kommunalen Abwägung. Gemäß § 249c Abs. 3 BauGB wurden in diesem Zusammenhang auch Regeln für Minderungsmaßnahmen in die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen, was die Prüfung verschiedener Vermeidungsmaßnahmen umfasst. Detaillierte Ausführungen zur Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen nach § 249c Abs. 2 und 3 BauGB sind in der Begründung dargestellt (Kapitel 4.3 und Anlage 1).

Der Gemeinde Wusterhausen/Dosse liegt nun der 1. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Wusterhausen/Dosse, Planteil Ortsteil Bückwitz, mit den zeichnerischen und textlichen Darstellungen einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung Mai 2026 zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: 1. Entwurf der FNP-Änderung (Planzeichnung und Begründung)

Anlage 2: Umweltbericht zur FNP-Änderung